



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Halbjahresbericht des Präsidenten anlässlich sbfz-Delegiertenversammlung vom 21. November 2018 in Niederglatt.

Ist es Zufall, dass mitten in den Sommerferien vom BAZL gleich 6 Geschäfte in kurzer Abfolge präsentiert werden, die von den Angeschriebenen innert Frist eine fundierte Reaktion erfordern? Wohl kaum. Dazu kommt, dass der Zugang zu den umfangreichen Dokumenten und Beilagen unterschiedlich einfach zu erhalten sind. Dies waren ...

- Öffentliche Auflage des Konzeptteils zum SIL
- Verfügung des BAZL's zur Slotbelegung in den Nachtrandstunden
- Öffentliche Auflage des Betriebsreglements 2017
- Beschluss über die Anpassung der Lärmberechnungen für die Nachtrandstunden
- Festsetzung des Sicherheitszonenplans
- Stellungnahme zum Gutachten der HSG zur Lenkungswirksamkeit und der Wettbewerbswirkung der Lärmgebühren

Nur schon die Sichtung der Unterlagen und Beurteilung des Inhaltes nach Relevanz bezüglich Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt nimmt viel Zeit in Anspruch und führt zu einer grossen zeitlichen Belastung sowohl für die Geschäftsstelle, das Anwaltsbüro als auch für den Leitenden Ausschuss. Besteht die Stellungnahme aus einer politischen Wertung, können wir das mit der Unterstützung der Geschäftsstelle bewältigen. Bei den verfahrensrechtlich aufwändigeren Einsprachen verfasst das Anwaltsbüro ertlersuter die Rechtsschriften - dies nachdem wir die für uns prioritären Punkte bestimmt haben.

Die Stossrichtung der verschiedenen Verfahren, in wenigen Sätzen zusammengefasst, sieht so aus:

- Für die Flughäfen und Flugplätze sollen im SIL Konzeptteil Aufgaben und Ziele beschrieben werden, auf Grund derer die Infrastrukturen nachfrageorientiert entwickelt werden können.
- Die unrechtmässige Lärmbelastung in den Nachtrandstunden und der Nacht sollen nicht reduziert werden. Mit grosszügigeren bewilligten Lärmniveaus soll ein «legaler Zustand» erreicht werden.
- Die Flexibilisierung der Pistennutzung und zusätzliche An- und Abflugrouten erhöhen die Kapazität des Flughafens und die Belastung der Bevölkerung.
- Das Gutachten der HSG besagt: Lärmgebühren sind sehr wohl lenkungswirksam, wenn sie entsprechend ausgestaltet und angewendet werden.

Unsere Stellungnahmen und Entwürfe für Einsprachen haben wir unseren Mitgliedsgemeinden für allfällige eigene Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Die öffentlichen Texte sind auch auf der Homepage zugänglich.

In den Sommermonaten haben – nicht zuletzt wegen der verstärkten Klimadiskussion – auch mediale Debatten zu Ticketpreisen, Inland- und Kurzstreckenflügen stattgefunden. Tatsache ist, dass die viel zu billigen Tickets den Freizeitverkehr massiv anheizen. Inwieweit die besondere Steuer- und Abgabepolitik der Schweiz dazu führt, dass gewisse Hubfunktionen deswegen über Zürich abgewickelt werden, muss die Lufthansa-Zentrale in Frankfurt beantworten. Sicher werden wir einen Ausbau des Flughafens und eine Zunahme der Belastung in den Nachtrandstunden nicht widerspruchlos hinnehmen, nur dass damit Einkaufs- und Badeflüge ungebremst weiterwachsen können.

Im September hat der Zürcher Kantonsrat ein Postulat zur Anpassung des ZFI überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie der ZFI (Zürcher Fluglärm-Index) auf die im kantonalen Richtplan vorgesehene Siedlungsentwicklung (gemäss Raumordnungskonzept) ausgerichtet werden kann. Die Erwartung wird von den Postulantinnen in der Begründung aufgeführt: «Der ZFI ist so weiterzuentwickeln, dass sowohl eine moderate Entwicklung des Flughafens wie auch die gewünschte Siedlungsentwicklung gewährleistet werden können.» Damit ist gemeint, dass z.B. der Richtwert der stark belasteten Personen laufend der wachsenden Bevölkerungszahl angepasst wird.

Nun kann man ja den Richtwert schon anpassen. Das ändert aber nichts daran, dass die Belastung trotz modernerer Flugzeuge gegenwärtig zunimmt, insbesondere in den Nachtrandstunden, und dass damit die Zahl der belasteten Personen auch ohne Bevölkerungswachstum zunimmt. Hier sollte das Überschreiten des Richtwertes gemäss Flughafengesetz dazu führen, dass betriebliche und raumplanerische Massnahmen zur Lärminderung geprüft werden. Wir dürfen gespannt sein, wie die Zürcher Regierung in ihrem Bericht zum Postulat in zwei Jahren dieser Herausforderung begegnen will.

Gespannt sind wir auch auf den Flughafenbericht, der in etwa zwei Wochen präsentiert wird. Er wird uns die aktuelle Überschreitung des ZFI-Richtwertes angeben. Angesichts der Zunahme der abendlichen Starts und Landungen wäre alles andere als eine weitere Zunahme der Anzahl belasteter Personen eine Überraschung. Doch, wie bereits ausgeführt, das Gesetz hätte ja schon längststens Massnahmen dagegen verlangt.

Am letzten Montag hat das Treffen des Vorstandes mit RR Carmen Walker Späh stattgefunden. Die Sitzung fand in freundlicher Atmosphäre statt. Der Kanton hat in gewissen Bereichen ähnliche Interessen wie der Schutzverband. Die Tendenz, dass flugverkehrsrelevante Entscheide je länger je mehr von Bern getroffen werden sollen, ist auch für die Volkswirtschaftsdirektion unschön. Vor diesem Hintergrund müssen bereits kleine Schritte in die richtige Richtung, wie z. Bsp. die Begrenzung der Slots spätabends, als Erfolg gewertet werden. Diese Begrenzung ist vom Kanton verlangt worden.

An dieser Stelle möchte ich an den Vorstandskollegen für die kollegiale Zusammenarbeit und dem Geschäftsführer Röbi Bänziger für die kompetente und sehr flexible Leitung der Geschäftsstelle danken.

Niederhasli, 21.11.2018

Der Präsident: Thomas Hardegger